

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Breit
am Mittwoch, dem 19. September 2012 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Breit**

Ortsbürgermeister Klassen eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Einwände gegen die Niederschrift vom 29.06.2012 wurden nicht erhoben.

Ein Antrag auf Änderung/Erweiterung der Tagesordnung wurde nicht gestellt.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

4. Erschließung Bebauungsplan „Beim Johannisbaum“
 - a) Grundlegende Erläuterungen
 - b) Vorstellung und Abnahme der Straßenplanung
 - c) Beauftragung eines Vermessungsbüros
 - d) Fortführung der Planungsleistungen
5. Solidarfond „Windenergie“
6. Kommunale Energiegesellschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich
7. Kommunalreform
8. Umfeld Kugelbaum – hier: Antrag im Rahmen der LAG Erbeskopf
9. Jahresabschluss zum 31.12.2010
10. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2010
11. Informationen
12. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Vor Einstieg in den öffentlichen Teil der Sitzung begrüßte Ortsbürgermeister Klassen Herrn Scherf vom Ing.-Büro Ernst + Partner sowie die anwesenden Zuhörer/-innen.

Zu TOP 4.: Erschließung Bebauungsplan „Beim Johannisbaum“

a) Grundlegende Erläuterungen

Ortsbürgermeister Klassen gab bekannt, dass der Haushalt 2012 und somit auch das gesamte Baugebiet „Beim Johannisbaum“ genehmigt sind und der Bebauungsplan auch rechtskräftig ist. Folgende Kosten werden auf die Ortsgemeinde zukommen:

- Vorstufenausbau rd. 150.000 €
- Endausbau rd. 85.500 €
- Architekten-/Ingenieurleisten rd. 29.000 €
- Netto: 265.000 € plus 19 % MWST (rd. 50.000 €)
- Bruttosumme insgesamt : 315.350 €

Der Antrag einer einfachen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Niederschlagswasserbewirtschaftung im Baugebiet ist auf dem Antragsweg.

Das Vermessungsbüro Düpont aus Hermeskeil wurde inzwischen, wegen eines Termins für die Vorvermessungen, eingeschaltet. Desweiteren liegt die Planung für die Straßenbeleuchtung vor. Die Zuschnitte der Grundstücke erfolgte soeben im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung. Alle Voraussetzungen sind somit gegeben, damit die Verwaltung nunmehr den qm-Preis errechnen kann, der auf einer Anlieger- bzw. Einwohnerversammlung im Herbst u.a. erläutert und vorgestellt werden soll.

b) Vorstellung und Abnahme der Straßenplanung

Herr Scherf vom Ing.Büro Ernst und Partner stellte dem Ortsgemeinderat sowie den anwesenden Zuhörern anhand der Planunterlagen die vorgesehene Straßenplanung vor und gab hierzu ausführliche Erläuterungen. Die Straße soll einschl. der Entwässerungsrinne eine Breite von 4,75 m erhalten. Die Straßenbeleuchtung wird talseitig angebracht. Die Planung geht derzeit von 9 Leuchten aus. Die genaue Anzahl der Leuchten, Standorte und Ausführung (evtl. LED-Technik) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Der Ortsbürgermeister erläuterte anhand von Planunterlagen die Zuschnitte der Grundstücke.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Entwurfsplanung der Straßen im Bebauungsplan „Beim Johannisbaum“ zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Ratsmitglieder Hoff und Welter haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

c) Beauftragung Vermessungsbüro

Ortsbürgermeister Klassen schlug dem Ortsgemeinderat vor, das Vermessungsbüro Düpont aus Hermeskeil mit den notwendigen Vermessungsarbeiten zu beauftragen.

Der Ortsgemeinderat erklärte sich hiermit einverstanden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

d) Fortführung der Planungsleistungen

Nachdem die Entwurfsplanung nun fertiggestellt ist, sollte die Planung fortgeführt werden, so dass die Ausschreibung zügig erfolgen kann.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Vergabe der weiteren Planungsleistungen an das Architektenbüro Ernst u. Partner aus Trier zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5.: Solidarfond „Windenergie“

Ortsbürgermeister Klassen verlas ein Schreiben der Verwaltung zwecks Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“ bezüglich Ausbau der Windkraftnutzung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Anlässlich der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wurde unter anderem über einen fairen und gerechten finanziellen Ausgleich aus den Erlösen der Windkraft gesprochen. Aufgrund der besonderen Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz und des Regionalen Raumordnungsplanes für die Region Trier würden im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht alle Ortsgemeinden die Möglichkeit haben, auf ihrem Gemeindegebiet Windkraftträder aufzustellen. Sinn der Regelung sei es, aufgrund der gemarkungsübergreifenden Wirkung der Windenergieanlagen neben den Standortgemeinden auch die sonstigen verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden, auf deren Gemarkungen keine Windenergieanlagen errichtet werden können, an den Erlösen aus der Windenergienutzung angemessen zu beteiligen. Ratsmitglied Hermann Barten vertrat, im Rahmen der Diskussion, die Meinung, dass der Solidarfonds nur für die neu zu errichtenden Windkraftträder gelten sollte, nicht für die Altanlagen.

Der Ortsgemeinderat Breit erklärt die grundsätzliche Bereitschaft zum Beitritt des Solidarfonds Windenergie. Der Vorschlag der Verwaltung zur genauen Ausarbeitung des Vertragswerkes wird begrüßt. Der Ortsgemeinderat Breit appelliert an alle Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Thalfang, diese grundsätzliche Bereitschaft ebenfalls zu beschließen. Er sieht diesen Solidarfonds als Grundvoraussetzung, bevor weitere Schritte seitens der Verwaltung und des Verbandsgemeinderates erfolgen. Beispiele in der näheren Umgebung sind die Vereinbarungen in den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Schweich an der Römischen Weinstrasse.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Kommunale Energiegesellschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Ortsbürgermeister Klassen verwies auf das Schreiben von Landrat Eibes, dass den Ratsmitgliedern zur Kenntnis vorlag. Es wurde bereits mehrfach über die Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich berichtet. Nach dem Ergebnis mehrerer Gutachten ist die Wertschöpfung aus den regenerativen Energien für die Kommunen dann am größten, wenn möglichst viele Stufen der Wertschöpfungskette in der Hand der Kommunen bleiben. Bis zum 30.09.2012 sollen alle Kommunen im Landkreis Bernkastel-Wittlich der Kreisverwaltung eine Rückmeldung geben, ob die grundsätzliche Bereitschaft zur Einbringung potentieller Windkraftstandorte in eine Planungsgesellschaft und zur Beteiligung an der noch zu schaffenden Gesellschafterstruktur besteht.

Hierzu lag von der Kreisverwaltung folgender Beschlussvorschlag vor:

Die Initiative des Landrats, den Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Gründung einer „Kommunalen Energiegesellschaft“ mit möglichst hohen Wertschöpfungseffek-

ten im Landkreis Bernkastel-Wittlich und der Region zu realisieren, wird unterstützt. Die angestrebte Struktur der Kommunalen Energiegesellschaft baut auf dem Gutachten „Projektierung kommunaler Energiegesellschaften“ der Mittelrheinischen Treuhand GmbH auf.

Eine der Hauptaufgaben der zu gründenden Kommunalen Energiegesellschaft wird die Entwicklung von Windkraftstandorten sein. Mit der gemeinsamen Planung und Vermarktung von insbesondere kommunalen Windkraftstandorten soll auch eine möglichst raumverträgliche und wirtschaftlich sinnvolle Gestaltung der geplanten Windparks angestrebt werden.

Die Ortsgemeinde Breit erklärt sich grundsätzlich bereit, eigene Flächen, die sich möglicherweise für die Aufstellung von Windkraftanlagen eignen, der zu gründenden Kommunalen Energiegesellschaft zu verpachten und in der noch zu gründenden Planungsgesellschaft (AÖR/GmbH) mitzuwirken.

Die endgültige Entscheidung der Verpachtung potentieller Windkraftstandorte erfolgt nach Gründung der kommunalen Energiegesellschaft auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden Vertrages, der alle notwendigen Details der Grundstücksinanspruchnahme regelt.

Die endgültige Entscheidung bezüglich der Art und Weise der Mitwirkung in der kommunalen Planungsgesellschaft erfolgt auf der Grundlage der noch zu erarbeitenden Gesellschaftsverträge.

Der Ortsgemeinderat lehnt den Beschlussvorschlag einstimmig ab.

Der Beschluss erfolgte mit 6 Nein-Stimmen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Beschlusslage dem Kreis mitzuteilen

Zu TOP 7: Kommunalreform

Ortsbürgermeister Klassen informierte den Ortsgemeinderat, in Sachen Kommunalreform. Nach dem Gutachten von Prof. Junkernheinrich (Teil A) soll es für 55 Verbandsgemeinden (darunter Thalfang) keine Ausnahme geben, für 11 Verbandsgemeinden gibt es Ausnahmen. Ein neues Gutachten von Prof. Junkernheinrich (Teil B) wird im Herbst erwartet.

Des Weiteren rief der Ortsbürgermeister alle „VG Schweich Befürworter“ im Ort auf, an der Demo in Mainz am Mittwoch, dem 26.09.2012 teilzunehmen. Ein Bus wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Am 10. Juli 2012 fand zwischen Vertretern aus Breit, Büdlich und Heidenburg und Bürgermeisterin Frau Horsch ein Gespräch in Schweich statt. Frau Horsch sieht derzeit aufgrund des hohen VG-Schuldenanteils von rd. 2 Mio € für die Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg keine Verhandlungsmöglichkeit im Verbandsgemeinderat Schweich. Hier gelte es seitens der Landesregierung konstruktive Möglichkeiten betr. der Schuldsituation in der VG Thalfang zu unterbreiten. Generell sieht Frau Horsch das Interesse der drei Gemeinden zum Beitritt durchaus positiv.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu TOP 8: Umfeld Kugelbaum- hier Antrag im Rahmen der LAG Erbeskopf

Ortsbürgermeister Klassen informierte den Ortsgemeinderat, dass die LAG Erbeskopf mit Schreiben vom 10.09.2012 dem Förderantrag für das Leader-Projekt „Kugelbaum Breit“ zugestimmt hat. Die LAG Erbeskopf eröffnet die Möglichkeit, mit hoher Bezuschussung (ca. 50 %) das Umfeld des Breiter Kugelbaumes ansehnlicher zu gestalten. Allerdings müssen hier noch einige Eigenleistungen erbracht werden, z.B. Freischneidearbeiten. Er bedankte sich bei Ratsmitglied Welter für die Erstellung des sog. Projektsteckbriefs.

Winfried Welter hat hier ein sehr detailliertes Konzept zum Förderantrag erarbeitet. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 24.000 €.

Ratsmitglied Welter stellte die Planung detailliert vor.

Als Ruheplatz soll z.B. eine Poller-Sitzgruppe in Eichenholz aufgestellt werden. Um das Naturdenkmal herum sind ein Splittweg und eine Magerwiese vorgesehen.

Vom Naturdenkmal Kugelbaum aus hat man eine sehr schöne Aussicht. Der Weg soll in das regionale Gesamtkonzept der Traumschleifen Saar-Hunsrück eingebunden werden. Insbesondere ist die Anbindung an die Traumschleife „Wasser Dichter Spuren“ vorgesehen. Dieses gilt auch für den unmittelbar am Aussichtspunkt vorbeiführenden Fernwanderweg „Ausonius Wanderweg“ und den auf diesem Teilstück verlaufenden „Jakobsweg“. Mit dieser Umgestaltung geht für die Ortsgemeinde ein lange gehegter Wunsch in Erfüllung.

Der Ortsgemeinderat zeigt sich mit dem Projekt zur Umgestaltung des Umfeldes „Kugelbaum“ grundsätzlich einverstanden. Der entsprechende Förderantrag soll seitens der Verwaltung gestellt werden. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2013 aufzunehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 9: Jahresabschluss zum 31.12.2010

Einleitend nahm Ortsbürgermeister Klassen Bezug auf die am 18.09.2012 stattgefundene Rechnungsprüfung.

Anschließend wurde das Wort an Ratsmitglied Winfried Welter, Vorsitzender der Rechnungsprüfer, übergeben.

Sodann wurde folgendes Prüfungsergebnis vorgetragen:

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.488.304,41 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.996,27 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Breit ;

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.431.779,18 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2009 um 8.996,27 € erhöht.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 1.519,04 € auf 2.474.595,49 € erhöht;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 16.885,60 € auf 333.891,74 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Liquiditätskredite haben sich in 2010 um 31.046,86 € auf 59.428,87 € verringert.
- die Investitionskredite haben sich in 2010 um 6.851,35 € auf 217.448,62 € erhöht.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Breit und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage gem. der Darstellung in Anlage 1 zu dieser Niederschrift vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Klassen und Beigeordneter Hoff haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu 10: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2010

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Ortsbürgermeister Klassen dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Winfried Welter, das Wort.

Dieser nahm Bezug auf die zum Jahresabschluss 2010 erfolgte Prüfung der Rechnungsbelege und der Schlussbilanz zum 31.12.2010. Zusammenfassend sei festzustellen, dass keine abnahmehindernden Feststellungen bestehen und somit die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten empfohlen wird.

Unter dem Vorsitz des ältesten Ratsmitglieds, Herrn Winfried Welter, beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezüglich des Jahresabschlusses 2010 der Ortsgemeinde Breit die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und Beigeordnete haben gemäß § 110 Absatz 4 Gemeindeordnung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu 11: Informationen

Ortsbürgermeister Klassen informierte über

- a) die am 30.08.2012 stattgefundene Ortsbürgermeisterdienstbesprechung
- b) die Stellungnahme der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur Haushaltssatzung 2012 der Ortsgemeinde Breit
- c) den Wander- und Erlebnispfad „Hunsrücker Windweg“
- d) Windenergie Breiter Berg
- e) Auf- und Ausbau ambulanter Angebotsstrukturen im Landkreis Bernkastel-Wittlich
- f) Jugendraum
- g) „Saalü Breit“ -10 Jahre danach
- h) neue Wanderkarte Thalfang/Morbach
- i) Kühlräumchen am Gemeindehaus

Zu 12: Einwohnerfragestunde

Aus der Reihe der Zuhörer wurde folgendes nachgefragt:

- a) Nutzung Gemeindehaus für Joga-Kurs

Evtl. soll im Winter je nach Bedarf 1 x wöchentlich ein Joga-Kurs stattfinden. Wie hoch sind die Kosten hierfür? An welchem Tag kann der Kurs stattfinden?

Die Ratsmitglieder sind einstimmig der Meinung, dass das Gemeindehaus für diesen Zweck grundsätzlich zur Verfügung steht. Einige Details müssen vorher jedoch noch geklärt werden.

- b) Pflegekosten beim Umfeld „Kugelbaum“

Beim Projekt „Kugelbaum“ werden zukünftig Pflegekosten entstehen.

Den Ratsmitgliedern ist dies bewusst. Sie sehen hier jedoch keinen besonders aufwendigen Bedarf.

- c) Straßenführung im neuen Baugebiet

Einige Fragen betr. der Straßenführung wurden von OB Klassen und RM Welter beantwortet.

- d) Pflege von Hecken und Sträuchern

Es wurde Klage geführt, dass einige Grundstücksbesitzer ihre Hecken/Sträucher nicht schneiden und das Heckengrün über die privaten Flächen hinauswächst. Die entsprechenden Eigentümer sollen aufgefordert werden, hier Abhilfe zu schaffen.